

Antrag

der Abg. Claus Paal u. a. CDU

Neues französisches Gesetz zur Wiederbelebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungssektors

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ihr die Inhalte des von der französischen Nationalversammlung am 1. August 2018 verabschiedeten Gesetzes bekannt ist;
2. welche Veränderungen sich durch das Gesetz bei grenzüberschreitenden Dienstleistungsangeboten ergeben und wie sie deren Auswirkung auf die Unternehmen in der Grenzregion einschätzt;
3. welche Branchen davon besonders betroffen sind;
4. ob ihr bekannt ist, wie die Regelung der Entsendung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland nach Frankreich im neuen Gesetz vorgesehen ist;
5. welche bisherigen Vorschriften, die sich negativ auf grenzüberschreitende Dienstleistungen ausgewirkt haben, im neuen Gesetz gestrichen wurden;
6. ob ihr bekannt ist, welche weiteren Schritte notwendig sind, um die Änderungen im Gesetz umsetzen zu können und ob sie beabsichtigt, diese nach Möglichkeit zu begleiten;
7. wie sichergestellt werden kann, dass Unternehmen in der Grenzregion über Änderungen informiert werden;
8. ob ihr bekannt ist, wie französische Behörden ihre Kontrollen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen ausüben, wie etwaige Verstöße hierbei sanktioniert werden und wie hierbei die Zusammenarbeit mit deutschen Behörden ist;
9. ob sie sich für Unternehmen in der Grenzregion weitere Verbesserungen, die bislang nicht im Gesetz vorgesehen sind, wünschen würde.

07.09.2018

Paal, Mack, Gramling, Dörflinger, Wald, Martin CDU

Begründung

Seit 2015 gelten in Frankreich Vorschriften, die die Entsendung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland nach Frankreich regeln. Diese haben sich negativ auf grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote, insbesondere in der deutsch-französischen Grenzregion ausgewirkt.

Der dadurch entstandene bürokratische Aufwand für deutsche Unternehmen in der Grenzregion hat dazu geführt, dass die Angebotsabgaben auf französischer Seite deutlich zurückgingen. Die Konsequenz dieser Entwicklung war ein stark eingeschränktes Angebot, das sich insbesondere negativ auf die Verbraucher ausgewirkt hat.

Ein neues Gesetz, das am 1. August 2018 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet worden ist, soll dies ändern.

Mit dem neuen Gesetz soll mehr Wettbewerb in der deutsch-französischen Grenzregion entstehen und die Attraktivität der Region verbessert werden.